

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Kremke eldepark, Am Kanal 4, 19372 Matzlow-Garwitz

## S1 Anwendungsbereich

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die der Eldepark gegenüber dem Gast, dem Veranstalter oder anderen Vertragspartnern erbringt. Diese Leistungen beziehen sich insbesondere auf die entgeltliche Nutzungsüberlassung von Ferienbungalows und sonstigen Räumlichkeiten, z. B. für Tagungen, Konferenzen, Seminare und private Veranstaltungen sowie allen damit zusammenhängenden Leistungen.

## S2 Vertragsschluss

1. Die Verträge kommen nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Kunden und durch die Annahme des Antrages vom Eldepark zustande. Die Annahme kann schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Fax) oder schlüssig, durch Leistungserbringung, erfolgen.  
2. Der Eldepark haftet nicht für Leistungen, die im Namen und auf Rechnung Dritter vermittelt werden. Bestellt ein Dritter für einen Gast eine oder mehrere Leistungen, so haftet er zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

## S3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Eldepark verpflichtet sich, die vom Gast gebuchten Objekte (Bungalows oder Mehrzweckgebäude) bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Sofern dem Eldepark die Erbringung der Leistung zum entsprechenden Zeitpunkt nicht möglich ist, wird dies dem Gast in einer angemessenen Frist mitgeteilt. In diesem Fall können beide Parteien (Gast und Eldepark) ohne Angabe von Gründen und ohne Geltendmachung von Ansprüchen vom Vertrag zurücktreten. Bereits gewährte Leistungen sind zu vergüten.  
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Bungalowüberlassung und die von ihm darüber hinaus in Anspruch genommenen Leistungen die gültigen Preise zu zahlen. Die aktuellen Preise sind in unserem Flyer und unserem Internetauftritt einzusehen.  
3. Die direkt mit dem Eldepark vereinbarten Preise verstehen sich bei privaten Kunden inklusive, bei Geschäftskunden zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.  
4. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen.  
5. Bettwäsche und Handtücher-Erstausrüstung, Strom, Wasser, SAT-TV sowie die Endreinigung sind im Bungalow-Preis inklusive.  
6. Die Maximalbelegung der Bungalows darf nur nach vorheriger Absprache überschritten werden. Das Mitbringen von Haustieren ist auf Anfrage und gegen Gebühr möglich.  
7. Die Fälligkeiten von Zahlungen werden individuell mit der Buchung vereinbart. Die einzig möglichen Zahlungsmethoden sind Barzahlung oder Überweisung. Kartenzahlung ist nicht möglich.

## S4 Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe

1. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Bungalow.  
2. In der Hochsaison (Juli und August) können Buchungen von Bungalows mit Küche regulär nur über sieben Nächte erfolgen; An- und Abreisetag ist in dem betreffenden Zeitraum immer samstags. (ausgenommen Bungalows ohne Küche)  
3. Unsere Bungalows sind Nichtraucherferienhäuser und stehen Ihnen, wenn nicht anders vereinbart, am Anreisetag ab 14.00 Uhr sowie am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung.  
4. Eine Kautions wird nicht erhoben. Der Gast verpflichtet sich, die Bungalows nebst Inventar und die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln. Am Ende der Mietzeit sind die Bungalows und das Inventar im gleichen Zustand wie beim Einzug zu übergeben. Während der Mietzeit an dem Mietobjekt entstehende Schäden sind dem Vermieter ohne Verschuldungsnachweis zu ersetzen. Etwaige Beschädigungen sind vom Gast sofort bei der Verwaltung zu melden.

## S5 Stornierung durch Kunden

1. Bei Nichtanreise oder Stornierung innerhalb bestimmter Fristen bleibt der Besteller zur Zahlung des vereinbarten Preises wie folgt verpflichtet:  
- Zwischen dem 42. und dem 16. Tag vor Reiseantritt 30 % der bestellten Leistungen  
- Zwischen dem 15. und dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 % der bestellten Leistungen  
- Innerhalb der letzten 7 Tage vor Reiseantritt 100 % der bestellten Leistungen  
2. Absagen müssen schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder per Fax erfolgen und werden von uns bestätigt. Ohne unsere Bestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag unwirksam.

## S6 Rücktritt des Eldeparks

1. Die Berechtigung zum Rücktritt vom Vertrag erfolgt gemäß §323 BGB oder zur Kündigung des Vertrages gemäß § 314 BGB.  
- Wenn der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt (z. B. die geforderte Vorauszahlung nicht gezahlt wird).  
- Wenn die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder andere nicht vertretbare Gründe unmöglich ist.  
- Wenn der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten, wie z. B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, macht.  
- Wenn ein begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit gefährdet ist.  
2. Der Eldepark verpflichtet sich, den Vertragspartner unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes vom Rücktritt in Kenntnis zu setzen. Bei begründetem Rücktritt entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz für den Vertragspartner.

## S7 Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude

1. Bei Buchung des Mehrzweckgebäudes (Saal) für einen Tag kann dieses regulär von 14 Uhr bis 11 Uhr am Folgetag genutzt werden.  
2. Die Buchung des Mehrzweckgebäudes für private Veranstaltungen kann nur in Verbindung mit einer Buchung von mindestens 4 Bungalows erfolgen.  
3. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde alle behördlichen Genehmigungen selbst und auf eigene Kosten zu besorgen.  
4. Der Vertragspartner haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, Veranstaltungsteilnehmer, Hilfskräfte, Gäste und für sich selbst.  
5. Sämtliche eingebrachte Gegenstände, wie Dekorationsmaterial oder Anlagen, müssen den Ordnungsvorschriften entsprechen und werden nach Ende der Veranstaltung durch den Kunden wieder entfernt. Das Mehrzweckgebäude muss besenrein übergeben werden. Der Kunde darf das Inventar des Mehrzweckgebäudes während der Mietzeit nutzen, hat damit jedoch pfleglich umzugehen und haftet für alle damit im Zusammenhang stehenden Schäden.  
6. Seitens des Eldeparks besteht kein Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände / Inventar.

## S8 Haftung

1. Der Eldepark haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzungen seiner gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten aus dem Vertrag.  
2. Des Weiteren haftet der Eldepark für Schäden, die  
- auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, wenn der Eldepark die Pflichtverletzung zu vertreten hat.  
- durch die Verletzung essentieller Vertragspflichten entstehen. In diesem Fall ist der Schaden auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.  
3. Ausgeschlossen von der Haftung sind Folgeschäden oder mittelbare Schäden.  
4. Der Vertragspartner ist verpflichtet Störungen oder Mängel unverzüglich an der Rezeption anzuzeigen. Der Eldepark wird nach Kenntnisnahme bemüht sein, Abhilfe zu schaffen. Dabei ist der Kunde verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und den Schaden gering zu halten.  
5. Die Haftung für eingebrachte Sachen erfolgt gemäß §§ 701 ff BGB. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nach Kenntnisnahme des Verlusts, der Zerstörung oder Beschädigung dem Eldepark nicht unverzüglich Anzeige macht.  
6. Zurückgebliebene Sachen des Vertragspartners werden 12 Monate aufbewahrt und nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Für den Aufwand wird eine entsprechende Geldleistung fällig.  
7. Für die Nutzung der Stellplätze des Eldeparks wird keinerlei Haftung übernommen.

## S9 Datenschutz

1. Die Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten auf unserer Homepage erfolgt auf freiwilliger Basis. Gewöhnlich geschieht dies, wenn der Gast eine Geschäftsbeziehung mit dem Eldepark eingeht. Eine Weitergabe der vom Gast angegebenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

## S10 Rechtsstand

Es wird deutsches Recht vereinbart. Gerichtsstand ist Schwerin. Stand: 01.2009